



## Pressemitteilung

### Sturmgewehr verletzt Patentrecht

Mit Urteil vom 16. November 2021 hat die 4a. Zivilkammer (Patentkammer) des Landgerichts Düsseldorf (4a O 68/20) in einer Patentrechtsstreitigkeit entschieden, dass das Sturmgewehr „Haenel CR 223“ das Patentrecht der Klägerin verletzt.

Die Klägerin ist Inhaberin des Europäischen Patents EP 2 018 508 B1 (Klagepatent), das sich mit einer bestimmten Ausgestaltung eines Waffenverschlussystems beschäftigt. Die Beklagte zu 1) bietet ein Sturmgewehr mit der Bezeichnung „Haenel CR 223“ (angegriffene Ausführungsform) an. Die Parteien streiten vor dem Landgericht Düsseldorf darum, ob die angegriffene Ausführungsform der Beklagten das Klagepatent verletzt, indem sie das geschützte Waffenverschlussystem – insbesondere Öffnungen für eine schnelle Wasserableitung aus der Waffe – aufweist.

Die 4a. Zivilkammer (Patentkammer) hat in ihrem Urteil vom 16.11.2021 auf eine Verletzung des Klagepatents erkannt und die Ansprüche der Klägerin auf Unterlassung, Auskunft, Rechnungslegung, Rückruf und Vernichtung sowie Feststellung von Schadensersatz und Restschadensersatz gegen die Beklagte als begründet angesehen. Lediglich den Anspruch auf Entschädigung sowie Teile der Ansprüche auf Schadensersatz, Auskunft, Rechnungslegung und Rückruf für einen bestimmten (Teil-)Zeitraum hat die Kammer aufgrund der Verjährungseinrede nicht zugesprochen.

Da die Klägerin das Klagepatent in hiesigem Verletzungsrechtsstreit durch eine Kombination der erteilten Patentansprüche nur in einer eingeschränkten Fassung geltend gemacht hat, sah die Kammer sich nicht dazu veranlasst, den Rechtsstreit im Hinblick auf das beim Bundespatentgericht anhängige Nichtigkeitsverfahren (Az.: 7 Ni 29/20) auszusetzen.

Streitwert: 1 Mio Euro

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Es kann das Rechtsmittel der Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt werden.

Dr. Elisabeth Stöve  
Pressesprecherin

16.11.2021

13/2021

Dr. Elisabeth Stöve  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 – 51680  
0171 473 1123  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilker Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817

